

Verhaltenshinweise / Regelungen im Überblick:

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

Jeder Teilnehmer ist entweder Geimpft (Vorlage des Impfpasses), Genesen (durch Ärztlichen Nachweis), Getestet (gültigen Nachweis) oder Selbstgetestet unter Aufsicht des Übungsleiters-in.

Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.

Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

Vor und nach der Sporteinheit in Hallen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.

Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

*Keine Gästen und Zuschauer*innen*

*Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen sollten Anwesenheitslisten führen, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.*

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.

Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Wir wünschen unseren Mitgliedern einen trotz der Vielzahl an Regelungen viel Vergnügen bei ihren Sporteinheiten.

Der Vorstand